



KULAP- Fördermaßnahmen zur Wirtschaftsdüngerausbringung

Andrea Bachmeier

Fachzentrum Agrarökologie AELF Pfaffenhofen



Stand Feb. 2018



B25 - B26 Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung

- Anerkannte Technik
- Ausbringmenge muss bis 15.12. gemeldet werden
- Hopfen muss mit 856 codiert sein



Anerkennung

Anerkennung durch
Landtechnikberater
Oberbayern Nord: Josef
Schmidt



B25: Ausbringung bei Eigenmechanisierung

- muss gesamtbetrieblich ausgebracht werden
- auch bei Aufnahme Wirtschaftsdünger
- Wirtschaftsdüngermenge auf Grundlage Viehbesatz und elektrische Leistung bei BGA
- Aufnahme und Abgabe von Wirtschaftsdünger sind zu melden
- max. 18 m³/GV oder 18 m³/kWel und Jahr



B26: Überbetriebliche Ausbringung

- Rechnung mit Technik und Menge muss durch unabhängigen Dritten erstellt werden
- Vorlage Rechnung bis 15.12 am AELF



Zuwendung:

bis 2019 1,50 €/m³

max. 54 €/ha förderfähige Fläche und Jahr

ab 2020 1,35 €/m³

max. 48,60 €/ha förderfähige Fläche und Jahr





Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

